Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter

Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg

Band: 30 (1929)

Artikel: Freiburgisches Schützenwesen in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts

Autor: Büchi, Albert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-336394

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Freiburgisches Schützenwesen

in der

ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts

von ALBERT BÜCHI.

In zwei früheren Abhandlungen habe ich das freiburgische Schützenwesen von seinen Anfängen bis zum Ende des XV. Jahrhunderts an Hand der Seckelmeisterrechnungen und anderer Quellen des Freiburger Staatsarchives dargestellt [1]. Im Folgenden möchte ich diese Untersuchung bis in die Mitte des XVI. Jahrhunderts weiterführen [2].

Noch immer ist die Rede von *Armbrustschützen* (arbellestiers) neben den *Büchsenschützen* (canoniers), während die *Bogenschützen* nunmehr eingegangen sind. Sowohl die Armbrust- wie die Büchsenschützen erfreuten sich staatlicher Unterstützung durch Verabfolgung von Tuch oder Hosen; so erhielten im Jahre 1501 S. I die Büchsenschützen für 3 ℔ Tuch und im S. II für ein Paar Hosen

---

[1] Vgl. *Alb. Büchi*, Schiesswesen und Schützenfeste in Freiburg bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, in Freiburger Geschichtsblätter, XII. Jahrgang 1905, S. 152-170. Derselbe, Freiburgisches Schützenwesen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, a. a. O. XXVII. Bd., 1922, S. 158-171.

[2] Mit Begrenzung auf das erste Viertel dieses Jahrhunderts und ohne die Quellenbelege bereits abgedruckt im Journal de Fête du Tir cantonal Fribourgeois Romont, 1927, Nr. 1, S. 4-5. Nr. 2, S. 24-25 und Nr. 3, S. 40.

und 6 Ellen Barchent 4 ℔ 5 s. Desgleichen im Jahre 1502 Sem. II für Tuch und Barchent anlässlich der Kirchweihe in Düdingen 3 ℔, 13 s. 4 d. Den Schiessknaben Barchent für 1 ℔ 7 s. wahrscheinlich beim gleichen Anlass. 1503 Sem. II für 2 Paar Hosen 5 ℔, den Büchsenschützen zum Besuch eines Freischiessens in *Strassburg* 15 Gl. 15 Batzen[1] = 36 ℔ 12 s. 6 d., sowie denen von *Bern* an ein Schiessen in *Freiburg* 5 ℔ und den Schützen anlässlich der Kirchweihe 4 ½ ℔; endlich für ein Stück Barchent ausserhalb der zwei obern Tore zu verschiessen 3 ℔ 5 s. 1504 Sem. II, den Büchsenschützen für ein feines Paar Hosen 30 gross[2] und wiederum für dasselbe 2 ℔. 1505 Sem. II, den Armbrust- und Büchsenschützen für Freihosen und Barchent zusammen 16 ℔ 15 s.; ausserdem den alten und jungen Armbrustschützen, auch den ganz kleinen Knaben 11 ℔ 7 s. 6 d. Weiter, im Jahre 1506 Sem. II für 5 Paar Freihosen und 9 Ellen Barchent, die zu verschiedenen Malen an die Schützen verteilt wurden, 20 ℔ 10 s. Ferner 1509 Sem. II den Schützenknaben 1 Paar Hosen und 3 Stab Barchent und nochmals 1 Paar Hosen und 2 Stab Barchent zum Abschied der Armbrustschützen für 20 ℔ 15 s. 1510 Sem. II für 5 Paar Hosen und 15 Stab Barchent den Schützen 24 ℔ 11 s. 8 d. 1511 Sem. II 2 [Stab] Barchent denen von *Merlenlach* zum Verschiessen, desgleichen für Tuch und Barchent den Armbrust- Büchsen-, und jungen Armbrustschützen zu Hosen und Wämmsern 31 ℔. 1512 Sem. I für Tuch und Barchent den Schützen 9 ℔. 1513 Sem. I für 2 Stab[3] Tuch, 6 Stab roten und schwarzen Barchent, desgleichen den [Schützen-] Knaben 1 ⅓ Stab Tuch, 3 Stab

---

[1] Seit 1501 zuerst vorkommend, 16 auf den Rheinischen Gulden gehend. Nach heutigem Silberpreis galt das damalige Pfund 4 Fr. 30 Rp., der Batzen aber 53 Rappen oder nach heutigem Kaufwert etwa das fünffache, also das Pfund 20-21 Fr., der Batzen 2 Fr. 50-60 Rp.

[2] Der Gros ist 4 Schilling, also etwa 86 Rp. Silberpreis oder 4 Fr. 30 Rp. heutiger Verkehrswert.

[3] Der Stab ist = 2 Ellen = 4 Fuss oder 120 cm.

Barchent zu 2 Paar Hosen, nochmals den kleinen Knaben 1 Stab Barchent sowie 2 Stab Tuch für 2 Paar Freihosen für die beiden Schützengesellschaften; den Knaben von *Bern* 2 Stab Tuch und 6 Stab Barchent, den Armbrustschützen von *Murten* 3 Stab Tuch und ausserdem 2 Stück Tuch auf das Land zum Verschiessen, alles zusammen für 43 ℔ 11 s. 8 d. 1515 Sem. I liess der Rat durch Daniel Meyer Tuch u. Barchent von *Strassburg* kommen, um den Schützen daraus Hosen zu machen, u. a. m. im Betrag von 177 ℔ 13 s. 3 d. 1517 Sem. I für ein Paar Hosen, in *Düdingen* zu verschiessen 3 ℔ und Barchent wahrscheinlich auch für die Schützen nach *Uebersdorf*, *Bösingen* und an die Sense 21 ℔. 1517 Sem. II 2 [Stab] Barchent, wahrscheinlich für ein Schiessen in *Orbe* 3 ℔ 6 s. 8 d. und denen von *Gurmels* für Barchent 13 ℔, wahrscheinlich für ein Preisschiessen und dazu bei gleichem Anlass noch Tuch, Barchent und Käse im Betrage von 84 ℔ 13 s. 4 d. 1518 Sem. II den jungen Schützen auf der Kirchweihe zu *Bürglen* für 2 Stab Barchent 1 ℔ und den Büchsenschützen auf die Kirchweih für 1 Paar Hosen 2 ℔ 13 s. 4 d. und für allerhand Barchent und Tuch, wohl auch für die Schützen, 12 ℔ 1 s. 6 d. Anlässlich der Kirchweih ferner für 2 Paar Hosen und 8 Stab Barchent 5 ℔, für 2 Stab Tuch den Knaben 3 ℔ 9 gros[1] und 2 Stück den beiden obern [Stadt-] Vierteln 11 ℔ 10 s., zusammen im Betrage von 26 ℔ 10 s. Für Tuch, Barchent und anderes wurde bei Daniel Meyer verausgabt 131 ℔ 13 s. 1 d. 1519 Sem. II für 2 Stab Barchent, die an der Kirchweihe als Schützenpreis ausgesetzt waren, 1 ℔ und für *Mailänder* Barchent in *Jaun* zu verschiessen im Betrage von 7 ℔ 15 s.; den Büchsenschützen 4 Stab Barchent im Preis von 2 ℔ 13 s. 4 d. 1520 Sem. I für ein Stück guten Barchent, der nach *Uebersdorf* an das Schiessen gespendet wurde, 7 ℔ 3 s. 4 d. 1520 Sem. II für 2 Paar Hosen den Büchsenschützen und 2 Stab Barchent nach *Düdingen*, zusam-

---

[1] Der Gross ist 4 Schilling, also etwa 86 Rp. Silberpreis oder 4 Fr. 30 Rp. heutiger Verkehrswert.

men 6 ℔ 6 s. 5 d. und einem Choralisten[1] für ein Paar Hosen, das er mit den Schützen gewann, 2 ℔. 1531 Sem. I für Schützenhosen und Barchent, die noch unbezahlt waren, 6 ℔ 10 s.

Man sieht hieraus, dass die Lieferung von Tuch, Barchent und Hosen in gleicher Weise den Armbrust- und Büchsenschützen zuteil wurde, ja sogar auf die Schützenknaben sich erstreckte und in regelmässigen Abständen bis etwa 1520 wiederkehrt, sich in der Regel in sehr mässigen Beträgen bewegt und nur selten diese übersteigt, besonders gelegentlich umfangreicheren Bestellungen auswärts. Diese waren gewöhnlich auch Gegenstand von Schützenpreisen, insbesondere auf der Landschaft und in den Vogteien. Aber seit etwa 1520 hören diese Einträge plötzlich auf, ohne dass ein Grund hiefür ersichtlich wäre!

Diese staatliche Subventionierung des Schützenwesens erfolgte aber des öftern auch in Form von Geld- und Kranzspenden durch den Rat: So 1500 Sem. II dem Büchsenmeister an ein Freischiessen nach *Zürich* 4 ℔ 16 s. 8 d. Den Büchsenschützen für Steine und Pulver im Jahre 1499 10 ℔. 1501 Sem. II den Büchsenschützen in der Au ihren Teil an die 6 d., die ihnen M. H. H. pro Tag verordnet haben, 32 ℔ 4 s.; denen im Spitalviertel 32 ℔ 15 s. 3 d. und denen in der Neustadt 47 ℔ 12 s. 9 d. Den Büchsenschützen war als Preis für ein Freischiessen in *Düdingen* zusammen mit denen von *Bern* ein Paar Hosen und 6 Ellen Barchent ausgesetzt worden im Werte von 4 ℔ 5 s. Ausserdem gaben M. H. H. den Schützen anlässlich der Kirchweihe des weitern 14 ℔ 5 s. 1503 kommen die *Berner* an ein Freischiessen nach Freiburg; es wurde bei diesem Anlass 2 Paar Hosen im Werte von 5 ℔ als Preis ausgesetzt; ebenso Barchent im Werte von 3 ℔ 5 s. zum Verschiessen ausser-

---

[1] Ueber das Institut der Choralisten am Stifte St. Niklaus, vgl. Heinemann, Gesch. des Schul- und Bildungslebens im alten Freiburg, Freiburg 1895, S. 156 ff.

halb der zwei oberen Tore [1]. Den Büchsenschützen, die zum Schiessen nach *Strassburg* zogen, ein Beitrag von 15 Gulden 15 Batzen = 36 ℔ 12 s. 6 d. und anlässlich der Kirchweihe den Schützen 4 ½ ℔. 1504 Sem. II wurde den Schützen von *Peterlingen* eine Gabe von 10 ℔ beschlossen u. den Büchsenschützen für ein Paar Freihosen 30 gross [2] und nochmals für dasselbe 2 ℔. 1505 Sem. II erfolgte eine Zuwendung von 8 ℔ an die Büchsenschützen allein und von 11 ℔ 6 s. 8 d. an die alten und jungen Armbrustschützen, für Freihosen und Barchent, an Armbrust- und Büchsenschützen 16 ℔ 15 s. und 18 ℔ 15 s. den Büchsenschützen, an der Kirchweihe und im Herbste zu verschiessen. Entschädigung an Hans Krummenstoll, der zu einem Schiessen nach *Zürich* ritt, für 17 Tage und sonst noch 4 Tage nach *Jaun* zu je 2 Teston [3] = 44 ℔ 8 s. 4 d., desgleichen den Armbrustschützen einen Beitrag an das Schiessen ebendorthin 50 ℔ u. den Büchsenschützen 60 ℔. Freiburg war also an diesem berühmten Schützenfest im Aug.-Sept. 1504, wovon uns der Chronist Stumpf eine eingehende Beschreibung hinterlassen, durch seine Armbrust- und Büchsenschützen unter Führung von Hans Krummenstoll, Feldzeugmeister und Mitglied des Kl. Rates, sehr ansehnlich vertreten. Krummenstoll gewann dabei 13 Gulden und war an 20. Stelle, und nochmals 4 Gulden aus dem Hafen [4]. 1506 Sem. II wurden zu verschiedenen Malen 5 Paar Freihosen und 9 Ellen Barchent an die Schützen ausgeteilt im Werte von 10 ℔ 10 s. 1507 Sem. II wird wegen der Büchsenschützen

---

[1] D. h. des Romontthores am Eingang der rue de Romont oder des Weiherthores am Eingang der Spitalgasse, vgl. den Stadtplan bei *J. Zemp*, die Kunst der Stadt Freiburg im Mittelalter, Freiburger Geschichtsblätter X. Beilage.

[2] Der Gros ist 4 Schilling, also etwa 86 Rp. Silberpreis oder 4 Fr. 30 Rp. heutiger Verkehrswert.

[3] Der Teston, deutsch Dicken, von den Bischöfen von Lausanne geprägt, war eine Silbermünze von 11 $^1/_3$ den. fein, $^1/_3$ Rh. Gulden, also nach heutigem Wert, der Gulden zu 2 ½ ℔ = c^a 50 Fr.

[4] Nach dem Manuscripte seiner Chronik bei *Oechsli*, Quellenbuch zur Schweizergeschichte, N. F. S. 482, Zürich 1893.

11 ℔ 6 s. 8 d. ausgegeben, dazu noch an der Kirchweihe ein Paar Freihosen. 1508 Sem. II für 3 Paar Hosen 4 Stab Barchent und 2 ¼ Stab Lampartischen Barchent, ferner anlässlich der Kirchweihe 1508, 3 Stab Barchent und 1 Paar Hosen, den [Schützen] Knaben ein Paar Hosen und 3 Stab Barchent, den [Schützen] Knaben von *Bern* 3 Stab Barchent und ein Paar Hosen anlässlich der Kirchweihe in Düdingen den Schützen von *Düdingen* und *Bern* 2 Paar Hosen, alles zusammen im Betrage von 48 ℔ 8 s. 4 d. 1509 Sem. II den Knaben ein Paar Hosen und 3 Stab Barchent und den Armbrustschützen zum Abschied 1 Paar Hosen und 2 Stab Barchent für 20 ℔ 15 s. 1510 Sem. II anlässlich der Kirchweihe in *Düdingen* ein Paar Freihosen für 2 ½ ℔ sowie den Schützen für 5 Paar Hosen und 15 Stab Barchent 24 ℔ 11 s. 8 d. 1511 Sem. II denen von *Marly* 2 [Stab] Barchent zum Verschiessen (ohne Preisangabe!). 1511 Sem. II den Schützen an ein Freischiessen in *Bremgarten* 8 fl. 15 Batzen = 19 ℔ 1 s. 8 d. 1512 Sem. I um Tuch und Barchent für die Schützen 9 ℔ ; denen von *Marly* Barchent zum Verschiessen für 4 ℔ 10 s. für Tuch, Barchent zu Hosen und Wämmsern an die Armbrust- und Büchsenschützen und die jungen Armbrustschützen im Jahre 1511 gespendet 31 ℔. 1513 Sem. I für 2 Stab Tuch, 6 Stab rot und schwarzen Barchent, 1 ⅓ Stab Tuch zu 2 Paar Hosen und 3 Stab Barchent den Knaben, 1 Stab Barchent den kleinen Knaben und 2 Stab Tuch für 2 Paar Freihosen beiden Schützen[gesellschaften]. Ferner den Knaben von *Bern* 2 Stab Tuch und 6 Stab Barchent, den Armbrustschützen von *Murten* 3 Stab Tuch und 6 Stück schwarzen Barchent auf dem Lande zu verschiessen, alles zusammen 43 ℔ 11 s. 8 d.

1514 Sem. II wurden den Büchsen- und Armbrustschützen von *Bern* bei einem Freischiessen in Freiburg als Preise 2 *Silberbecher* ausgesetzt im Werte von 19 ℔ 6 s. 8 d.

1515 Sem. I wurde u. a. Tuch und Barchent aus *Strassburg* bezogen, um den Schützen daraus Hosen anfertigen zu lassen, im Betrag von 177 ℔ 13 s. 3 d. 1516 Sem. II wurde den Büchsenschützen zum Besuche eines Freischiessens

im *Emmental* 6 fl. und 15 Batzen = 17 ℔ 10 s. verabfolgt. 1517 Sem. I für ein Paar Hosen an ein Freischiessen in *Düdingen* 3 ℔, desgleichen um Barchent an solche Schiessen in *Ueberstorf*, *Bösingen* und an der *Sense* 21 ℔; 1 [Stück] Barchent denen von *Düdingen* 7 ℔. 1517 Sem. II 2 Stück Barchent zum Verschiessen 3 ℔ 6 s. 8 d. Beitrag zum Besuch eines Freischiessens in *Solothurn* 20 fl. 15 Batzen = 47 ℔ 14 s. 6 d.; denen von *Gurmels* als Schützenpreis Barchent für 13 ℔ mit anderm und für Tuch, Barchent und Käs bei diesem Anlass 84 ℔ 13 s. 4 d. 1518 Sem. I den Schützen von *Bern*, wahrscheinlich anlässlich des Freischiessens in Freiburg, für Brot und dem Herzoge von Savoyen[1] für 5 Mass Wein 27 ℔ 7 s. 4 d. und für Claret[2] den Schützen von *Bern* und *Solothurn*, als sie zuletzt hier waren, 2 ℔. Um den Büchsenschützen Mut zu machen, werden 10 Kronen = 35 ℔ 16 s. 8 d. verabfolgt. 1518 Sem. II 2 Stab Barchent den jungen Schützen an der *Bürglen*-Kirchweihe 1 ℔; desgleichen den kleinen Knaben bei gleichem Anlass 10 s., ebenso den Büchsenschützen für ein Paar Hosen 2 ℔ 13 s. 4 d. Für Barchent und Tuch 12 ℔ 2 s. 6 d. und um 2 Paar Hosen an der Kirchweihe, 8 Stab Barchent, 2 Stab Tuch für die Knaben (3 ℔ 9 gros) und 2 Stück den 2 obern Vierteln (11 ℔ 10 s.), alles zusammen 26 ℔ 10 s. 1519 Sem. II für 2 Stab Barchent, die an der Kirchweihe gewonnen wurden, 1 ℔, für Mailänder Barchent in *Jaun* zu verschiessen und 4 Stab Barchent an die Büchsenschützen 2 ℔ 13 s. 4 d. 1520 Sem. I wird an das Freischiessen zu *Ueberstorf* ein Stück guten Barchent im Wert von 7 ℔ 3 s. 4 d. als Preis ausgesetzt. 1520 Sem. II den Büchsenschützen nach *Düdingen* für 2 Stab Barchent 6 ℔ 6 s. 5 d.

---

[1] Am 14. Nov. 1517 kam Herzog Karl III. von Savoyen mit dem Erzbischof von Turin, Claude d'Aix auf der Durchreise nach Bern hieher mit grossem Gefolge und wurde mit grossen Ehren aufgenommen, s. *Berchtold*, Histoire du canton de Fribourg II, 140 ff., Fbg. 1845 und St.-A. Freiburg, R. M., S. 35, 37.

[2] Wein mit Gewürz und Zucker, Freiburger Spezialität.

und einem Choralisten[1] für ein Paar Hosen, das er dort mit den Schützen gewonnen hatte, 2 ℔. 1523 Sem. II schenkte der Rat den Schützen eine Krone = 3 ℔ 11 s. 8 d., um die sie strittig waren. 1525 Sem. II den Armbrustschützen für einen Tisch auf ihre Schiesslaube 1 ℔ und 1 ℔ 5 s. 1530 Sem. II an Schenkwein den Büchsenschützen 7 ℔ 10 s. 1531 Sem. I nachträglich an noch unbezahlte Schützenhosen und Barchent 6 ℔ 10 s. 1531 an Zehrung der Schützen auf der Kirchweih 4 ℔ 13 s. 1534 Sem. I den Armbrustschützen für zwei neue Zweck und einen Meisel als Geschenk 16 s. 8 d. 1539 Sem. II Entschädigung für Zehrung auf dem Schiessplatz 4 ℔. 1540 Sem. II den Büchsenschützen, als die Schützengesellschaft von *Bern* hier war, zum Verschiessen gegeben 10 Kronen = 45 ℔. Ferner für Zehrung der fremden Büchsenschützen 50 ℔ 7 s. in einem andern Gasthof 51 ℔ 8 s., für die Schützen von *Schwarzenburg* 32 s., beim Gesellenschiessen verbraucht 8 Kr. = 11 ℔ 7 s. und noch für einige Mahlzeiten bei gleichem Anlass 5 ℔, ferner den Büchsenschützen von *Bern* samt dem Herrn aus *Burggund* (welcher ?[2]) für eine Mahlzeit und noch anderes 97 ℔. Das scheint ein stark besuchtes, köstliches Schützenfest gewesen zu sein ! 1542 Sem. II wurde den Schützen zu *Bern* zum Verschiessen gegeben 9 ℔ und wiederum anlässlich der Jahresrechnung im Sommer 1543 den Schützen zu Bern zum Verschiessen 9 ℔. 1545 Sem. II eine Ehrung den Schützen, die auf dem Schiessen in *Mellingen* waren 90 ℔.

Oft genug ist von *Schützenfesten* und *Freischiessen* die Rede, die fast alljährlich teils hier in Freiburg, teils auswärts stattfanden aber von Freiburgern besucht waren, während im ersteren Falle sich auswärtige Schützengesellschaften hier einzufinden pflegten. Solche fanden laut Sekkelmeisterrechnungen in *Freiburg* statt in den Jahren 1469,

---

[1] Ueber das Institut der Choralisten am Stifte St. Niklaus, vgl. Heinemann, Gesch. des Schul- und Bildungslebens im alten Freiburg, Freiburg 1895, S. 156, ff.

[2] Der Herr von Prangins, der wegen Verkaufs der Grafschaft Neuenburg nach Freiburg kam, s. *Berchtold*, a. a. O. 200.

1501, 1503, 1507, 1508, 1513, 1514, 1518, 1531 und 1540, wozu sich fremde Schützen von *Schwarzenburg*, *Murten*, *Bern*, *Zofingen*, *Solothurn* und *Lausanne* einfanden. Auswärtige Schützenfeste wurden von den Freiburgern zunächst in ihrer Landschaft besucht oder subventioniert durch Preise, so am häufigsten im nächst gelegenen *Düdingen* in den Jahren 1501 (Blumenschiessen) 1510 (Kirchweih) 1517, 1520, in *Merlenlach* (Marly) 1511, in *Ueberstorf* 1517, 1520; in *Gurmels* 1517, an der *Sense* 1517, in *Bösingen* 1517, in *Jaun* 1504, 1519 und in *Bürglen* (Bourguillon) vor den Toren der Stadt Freiburg 1511. Aber auch vom Besuche auswärtiger Schützenfeste hören wir, nach *Bern* im Jahre 1459, 1505, 1517 und 1542, in *Schwyz* 1461, *Solothurn* 1462 und 1517 wahrscheinlich bei Erneuerung des Burgrechts, ins *Emmental* 1516, nach *Nidau* 1490, nach *Bremgarten* 1511, *Mellingen* 1545, *Zürich* 1500, 1504; allein sogar ins benachbarte Ausland, nach *Stuttgart* 1501, nach *Strassburg* 1503 und nach *Esslingen* 1516.

Es ist im Jahre 1511 auch vorgekommen, dass die Ratsherrn und Fenner sich wiederholt zum Büchsenmeister verfügten, wahrscheinlich um neue Büchsen einzuprobieren.

Das *Schützenhaus* das 1493 auf dem welschen Platz errichtet worden war, [1] wurde 1518 abgebrochen und wieder neu aufgebaut, den Armbrustschützen auf ihre Schiesslaube durch Meister *Franz* ein neuer Tisch gemacht (1525) und an dieselbe Platten eingesetzt. 1512 wurde ein grünes *Schützenfähnlein* aus Seide angefertigt und an der Schützentrompete ein solches angebracht für 10 ℔ 16 s. 8 d. zusammen. 1519 schon wieder ein neues Schützenfähnlein aus Seide erstellt und wahrscheinlich auch ein Banner und beide von Meister *Jörg* [2] vermutlich mit dem Freiburger Wappen bemalt, wofür insgesammt 16 ℔ 6 s. 8 d. ausgegeben wurden. Aber bereits im Jahre 1543 mussten *Banner*,

---

[1] Vgl. die Ausgaben für Ziegel und Mauersteine zum Büchsenhaus in S. R. Nr. 182, 1493, II.

[2] Sonst nicht bekannt.

Schützenfähnlein und Stadtfähnlein für 9 ℔ neu gemacht werden.

5 *Schülzenscheiben* wurden durch den Büchsenmeister gegossen im Jahre 1518 für 9 ℔ 13 s. 4 d., und es wird dabei bemerkt, dass er für jede Scheibe 6 Tage brauchte. 1519 wird wieder eine Scheibe gegossen für 1 ℔ 6 s. 8 d. 1523 vier grosse und kleine Scheiben angeschafft für 19 s. 4 d. 1525 für 3 Scheiben an den Zügen 6 s.

Auch Anlage und Unterhalt des *Schülzenrains* verursachte etliche Ausgaben: 1510, um den Schutzrain für die Büchsenschützen zu erstellen 15 ℔ 3 s. 1513 um beide Raine (d. h. für Armbrust- und Büchsenschützen) aufzuwerfen 1 ℔ 15 s. 1518 den Büchsenschützen, um Sand karren zu lassen und für ihren Rain aufzuwerfen, ferner 1523, um beide Schützenraine zu machen und für dessen Erneuerung im Jahre 1540 4 ℔ 10 s. und noch dazu dem Schlosser für Arbeit am Armbrustschützenrain und -haus 26 ℔ 6 s. und 1541 für ein Riegelschloss am Schützenrain 2 ½ ℔.

Von einem *Gesellenschiessen*[1] ist die Rede 1540, das hier unter auswärtiger Beteiligung abgehalten wurde. 1542 liess man beim Müller in Weissenbach *Büchsenschäfte* sägen für 2 ℔ 3 s. 4 d.

Für das *Büchsenpulver* hatte in der Regel der Büchsenmeister zu sorgen; zu diesem Zwecke bestellte er im Jahre 1524 15 ℔ Alaun, um Salpeter zu läutern und kaufte beim Büchsenmeister von Biel 215 ℔ Pulver für 81 ℔ 4 s. 2 d. während 1531 für Pulver 10 ℔ 15 s. an Michael Meyer in Freiburg bezahlt wurden. 1507 bekam der Büchsenmeister 3 ℔ 3 s. 4 d. um 9 Tage im Zeughaus Pulver zu machen. Man bezog Salpeter von Vivis, Neuenburg und Morges und verwendete auch Branntwein zur Herstellung von Schiesspulver (S. R. Nr. 182).

Beim *Büchsengiesser* von Solothurn wurden 1524 Aufträge gegeben für 2 ℔ 10 s. 8 d. Dagegen scheint 1493 ein ungenannter Büchsengiesser hier angestellt zu sein.

---

[1] Die organisierte Schützengesellschaft.

Während dieser ganzen Zeit ist von *Büchsen-* und *Armbrustschützen* die Rede. Als *Büchsenmeister* sind erwähnt Meister *Hans* im Jahre 1501, 1507, während Meister *Jakob Gasser*, der aber erst seit 1511 genannt wird, bereits 1507 seinen Einzug gehalten haben wird. Derselbe hatte Scheimbrecher und andere Halbbüchsen zu fassen und zu zapfen und bezog für seine Arbeit 71 ℔ 1 s. 4 d. Meister *Claus* (Niklaus N.) von 1513-1522. Von einem ungenannten böhmischen Büchsenmeister ist 1525 die Rede. Im Jahre 1522 scheint *Hans Fürenring* an seine Stelle getreten zu sein. Er hatte zunächst einige Wochen zu dienen, ehe er angestellt wurde, und erhielt dafür sowie für sein Barett eine Entschädigung von 43 ℔ 9 s., dazu noch für ein Fass Wein im Jahre 1523 17 ℔ 18 s. 4 d. Als er hieher kam, so wurde er samt seinem Weib und « Kasteller » im Hirschen einquartiert und die Rechnung mit 30 ℔ 5 s. 6 d. dafür bezahlt. An die Kosten seines Abzugs wurde er mit 10 ℔ 15 s. entschädigt. Es scheint demnach, dass man mit ihm sich nicht einigen konnte; denn in der gleichen Rechnung ist die Rede vom Umzug des « jetzigen » Büchsenmeisters, der aus *Biel* kam und dafür 10 ℔ 2 s. 4 d. erhielt. Wahrscheinlich war es M. *Heinrich Ingrim*, der 1542 als verstorben bezeichnet wird und durch einen M. *Benedikt* ersetzt ist, dessen Name und Herkunft wir aber in Ermanglung anderer Angaben leider nicht kennen. Einem ungenannten *Armbruster* begegnen wir dagegen im Jahre 1506, der vielleicht mit dem 1516 vorkommenden *Hans Bachmann* identisch sein dürfte oder mit *Heinrich Schäffli*, der im Jahre 1490 genannt wird.

Büchsenmeister *Gabriel Duchel* von *Ulm* war vom Rate mit Rücksicht auf seine Verstümmelung während der Belagerung von Murten auf Lebenszeit im Spital in Freiburg verpfründet worden; allein schon im folgenden Jahre scheint er dessen überdrüssig, so dass der Rat gegen Verzicht auf seine Pfründe ihn mit 100 ℔ abfindet und auch den Chirurgen Kleindienst für seine Behandlung noch mit 15 ℔ entschädigt [1].

---

[1] Vgl. Freiburger Geschichtsblätter, XXVII, 168.

Die Schützen pflegten bei ihren Uebungen eine Art *Uniform* zu tragen, wozu jedenfalls Barchent (futaine) oder Tuchhosen von rot und schwarzer Farbe gehörten, wie aus zahlreichen Einträgen hervorgeht, und weshalb sich auch die Schenkungen des Rates an Hosen oder Tuch dazu hinlänglich erklären. Dass dadurch auch das in Freiburg blühende Tuchgewerbe gleichzeitig eine Förderung erhielt, wird dabei erst in zweiter Linie massgebend gewesen sein; denn sonst würde das nicht auch anderwärts üblich gewesen und nicht auch Londoner Tuch[1] oder solches aus Strassburg, oder Barchent aus Mailand als Geschenk an die Schützen verwendet worden sein. Ob Käse auch als Preis ausgesetzt wurde, was ja auch ein geschätztes Landesprodukt war, oder bloss als Beigabe zum Wein ausgeteilt wurde, ist nicht deutlich ersichtlich[2]; allein der Zusammenhang mit Tuch und Barchent und die Höhe des Postens, dürfte für die erstere Annahme sprechen.

Gerne pflegte man das jährlich wiederkehrende Fest der *Kirchweihe* mit einem Freischiessen zu verbinden, so in *Freiburg* in den Jahren 1491, 1493, 1494, 1496, 1501, 1503, 1505, 1507, 1508, 1518, 1519 und 1531, im nahen *Bürgeln*, vor den Toren Freiburgs im Jahre 1518, wo die jungen Schützen beteiligt waren, ebenso in *Düdingen* im Jahre 1502, 1508 wobei sich auch Berner Schützen einfanden. Manchmal bot auch eine Bündniserneuerung dazu einen willkommenen Anlass wie in *Solothurn* im Jahre 1517, oder auch die Jahrrechnung (1546).

Beim Kriegszug gegen den berüchtigten Kastlan von *Musso* (Frühjahr 1531), wo *Freiburg* auf Mahnung Zürichs an den Comersee rückte, hatte es auch Lausanner Büchsenschützen auf seine Kosten angeworben[3].

Man kann aus diesen Angaben schliessen, wie hoch entwickelt das Schützenwesen in Freiburg noch zu Beginn

---

[1] In den Jahren 1477 I, 1515 I und 1519 II. S. R., Nr. 149, 225, 234.

[2] 1507 II, S. R., Nr. 230.

[3] S. R., Nr. 265, 270.

des 16. Jahrhunderts gewesen ist, und welch liebevolle Förderung die Obrigkeit demselben angedeihen liess in Gestalt von Zuschüssen und Preisen verschiedener Art und bei jeder passenden Gelegenheit, die sich sogar auf die Knaben noch zarten Alters zu erstrecken pflegte. Die Freischiessen finden alljährlich entweder in der Stadt oder in der alten Landschaft, jedoch auffallender Weise nur im deutschen Sprachgebiet statt, vielleicht weil hier das Schiesswesen allein gepflegt wurde, doch öfters auch auswärts in den benachbarten Städten aber auch hier nur der deutschen Schweiz sowie von Süddeutschland. Zwischen Freiburg und Bern aber werden sie zu einem beliebten regelmässigen Stelldichein; dagegen ist es auffallend zu konstatieren, wie seit Beginn der religiösen Spaltung die bisher üblichen Freischiessen zunächst völlig verschwinden, um erst seit 1540 wieder zu erscheinen, aber nur noch selten, und dass auch die Schützenpreise und Subvention des Rates in den S. R. ausfallen. Die praktische Anwendung in den Religionskriegen, im Müsserkriege und bei Eroberung der Waadt dürften die Ursache dafür bilden. Allein umso mehr wird besonderes Gewicht gelegt auf Gewinnung tüchtiger und erfahrener Büchsenmeister, die, wie es scheint, stets von auswärts und sogar meistens aus Süddeutschland bezogen und gegen hohen Lohn und mancherlei Entschädigungen und Vergünstigungen angestellt wurden, aber aus nicht bekannten Gründen häufig zu wechseln pflegten.

Die Ausgaben, die der Staat für das Schiesswesen in normalen Friedenszeiten auf sich nahm, bedeuten im Rahmen des damaligen Budgets einen ganz ansehnlichen Posten, der beweist, wie sehr der Rat sich des Wertes dieser Institution bewusst war, und dass gerade die vielen Kriegszüge, an denen Freiburg seit dem Schwabenkriege im Jahre 1499 sich beteiligte, ihm die Förderung des Schiesswesens als eine unumgängliche Notwendigkeit für die mächtig aufstrebende junge Republik besonders ans Herz gelegt hatten.